



Vorbezug von AHV Rentenleistungen

Die AHV Rente kann unter Kürzung um maximal 2 Jahre vorbezogen werden. Die Kürzung beträgt für 1 Jahr 6,8% und für zwei Jahre 13,6%. Die Kürzung der Rente gilt lebenslänglich. Männer können frühestens mit 63 und Frauen mit 62 die AHV vorbeziehen. Wichtig dabei ist zu wissen das man bis zum ordentlichen Pensionsalter 65/64 AHV Pflichtig bleibt.

Beispielsrechnung:

Rentenvorbezug 2 Jahre

Maximale AHV Rente CHF 28'440.00
- minus 13,6% Kürzung = CHF 24'572.00
mal 2 Jahre = Total CHF 49'144.00

Um die Anzahl Jahre zu erhalten nach welchen sich die Reduktion der Rente im Verhältnis zum bezogenen Betrag negativ auswirken würde, wird nun der vorgezogene Betrag durch die jährliche Reduktion dividiert.

CHF 28'440.00 minus CHF 24'572.00 = CHF 3'868.—
CHF 49'144.00 geteilt durch CHF 3'868.00 = 12,7 Jahre oder Alter 77 plus